

# FÖRDERRICHTLINIEN Regionalmuseen

2016



LAND  
SALZBURG

Volkskultur  
Erhaltung des  
kulturellen Erbes

Die Vergabe von Förderungen an Regionalmuseen erfolgt nach **Maßgabe der budgetären Mittel des Landes Salzburg** und ist für bestimmte Maßnahmen unter bestimmten Voraussetzungen **ab förderfähigen Gesamtkosten von € 2.500,-** möglich. Die **maximale Förderhöhe** beträgt **40%** der förderfähigen Gesamtkosten (u. U. auf mehrere Jahre verteilt).

**Einreichfrist mit vollständig ausgefülltem Förderansuchen** für das laufende Jahr: **31. März**

Der **Verwendungsnachweis** ist **bis spätestens 31. Oktober** des laufenden Jahres zu erbringen. Später einlangende Förderansuchen gelten grundsätzlich für das nächste Kalenderjahr!

## Rechtsgrundlagen:

Salzburger Kulturförderungsgesetz, LGBl. Nr. 14/ 1998

Die Förderabwicklung erfolgt im Rahmen der De-minimis Verordnung der Europäischen Kommission Nr. 1407/2013 idgF.

## A) Für bestehende Regionalmuseen:

### Was wird gefördert? - Förderfähige Kosten:

- Ausgestaltung von Museumsräumen (Einrichtung wie Vitrinen, Stellwände, Texttafeln, audiovisuelle Medien, interaktive Exponate, Beleuchtung, Sicherungsanlagen u. dgl.),
- besondere Aktivitäten wie Ausstellungen und museumspädagogische Angebote,
- Ankauf und/oder Restaurierung von Exponaten, die dem/n Museumsschwerpunkt/en entsprechen und im Eigentum des Museums bzw. dessen Rechtsträgers sind/bleiben (Objekte, deren Erwerb gefördert wurde, dürfen nur mit Zustimmung des Landes veräußert werden),
- Anschaffung von EDV-Ausrüstung (für das den Regionalmuseen gemeinsame einheitliche Inventarisierungsprogramm),
- Werbemaßnahmen, Herausgabe von relevanten Dokumentationen und Publikationen (immer jeweils mit Belegexemplaren).

### Unter welchen Bedingungen wird gefördert? - \*Zwingende Beilagen!

- **Antragstellung für geplante Investitionen vor Projektbeginn.**
- Aufstellung aller später auszuweisenden **Gesamtkosten** des förderbaren Vorhabens und deren Finanzierung (**Gegenüberstellung der geplanten Ausgaben und Einnahmen, Angabe aller Fördergeber**).
- **\*Beilage eines inhaltlichen und ggf. gestalterischen Konzeptes** für das angesuchte Vorhaben und aller **erforderlichen Nachweise** lt. Förderrichtlinien
- **\*Kostenvoranschläge** (ab Auftragssumme € 10.000,- mind. 3 Vergleichsangebote) sind beizulegen.

- **\*Inventarisierung** aller museumseigenen Objekte (mit dem einheitlichen vom Referat Volkskultur erprobten und ständig aktualisierten EDV-Inventarisierungsprogramm) - **Angabe über den Stand!**
- **\*Beilage der aktuell gültigen Statuten (Satzungen)** oder ähnlicher **Nachweise** über den **Rechtsträger**
- **\*Beilage der jährlichen Statistik**, die bis spätestens 31.03. des Folgejahres beim Landesverband Salzburger Museen und Sammlungen einzureichen ist sowie einer Kopie des Formulars an die Statistik Austria.
- **Beilage des Museumsleitbildes** und der **Sammlungsstrategie**
- **Publizitätsvorschriften** und **Logo-Bestimmungen des Landes** sind zu beachten und durch Belegexemplare nachzuweisen, d.h. alle Veröffentlichungen, die das geförderte Projekt betreffen, müssen einen Hinweis auf die gewährte Förderung enthalten bzw. es sind die **Logos der fördernden Stellen** bei allen Drucksorten, Publikationen und in der Ausstellung gut sichtbar anzubringen.
- Es wird davon ausgegangen, dass MitarbeiterInnen in den betreffenden Museen die **Weiterbildungsangebote** des **Landesverbandes Salzburger Museen und Sammlungen** wahrnehmen.
- Registriertes Museum: JA NEIN , Österr. Museumsgütesiegel: JA NEIN .

## **B) Neugründungen/Umstrukturierungen:**

Besondere Bedingungen für Neuschaffung und Umbau von Museumsräumlichkeiten bzw. eines Museumsgebäudes sowie für die Neugründung eines Museums.

### Was wird gefördert?

- siehe A)
- Zuschüsse zu baulichen Maßnahmen für Ausstellungserrichtung samt barrierefreier Zugänge, Depot-, Archiv-, Büroräumen, Sanitäreinrichtung, Garderobe sind im Einzelfall - in Zusammenhang mit anderen Förderschienen - zu klären.

### Unter welchen Bedingungen wird gefördert?

- Antrag vor Projektbeginn
- Für **Neugründungen** sind die **Richtlinien** für das **Österreichische Museumsgütesiegel bindend: [www.museumsguetesiegel.at](http://www.museumsguetesiegel.at)**
- Nachhaltiges Museumsprojekt mit inhaltlicher, orts-/regionalspezifischer Schwerpunktsetzung unter Berücksichtigung bereits bestehender Themen in den Museen
- Vorlage eines detaillierten schriftlichen Konzepts (Inhalt, Gestaltung, Finanzierungsplan mit Zusagen und angefragten Mitteln), eines Projektplans (Projektträger, Projektleiter, Projektteam, Ansprechpartner etc.); eines Zeitplans (Stufenplan) für die Umsetzung
- Nachweis der eigenen Sammlung, d.h. der Hauptteil der Dauerausstellung muss aus Objekten des Eigenbestandes bestehen!
- Vorlage schriftlicher Vereinbarungen bzgl. Nachweis der Dauerhaftigkeit des Museums, Rechtsträger, Eigentumsverhältnisse der Räumlichkeiten und Museumsobjekte, Inventarlisten u. ä. (aktuelle Statuten; sonstige Vereinbarungen, Verträge - Dauer mindestens 20 Jahre ab Förderzusage)
- Der Rechtsträger verpflichtet sich für Betrieb und Erhaltung des Museums für mindestens 20 Jahre ab Förderzusage
- Alle weiteren unter A) genannten Bedingungen sind verpflichtend.

### Nicht gefördert werden:

"Laufender Aufwand", das sind Ausgaben zur Aufrechterhaltung des Museumsbetriebes, z. B. Büromaterial, Verwaltungsaufwand, Betriebskosten, Mieten, Repräsentationsaufwand (km-Geld,

Bewirtung, Postgebühren u. ä.), Personalkosten (mit Ausnahme von Honoraren für wissenschaftliche Tätigkeiten), Eigenleistungen.

### **Verwendungsnachweis:**

Der Förderungsbeitrag ist ausschließlich für den angeführten Förderungszweck zu verwenden und nach Förderzusage mittels **Formblatt** (Verwendungsnachweis) und **Vorlage** einer **Gesamtkostenaufstellung** sowie der **Rechnungen mit den dazugehörigen Zahlungsbelegen** (beides im Original und auf das Museum bzw. den Rechtsträger wie Verein oder Gemeinde ausgestellt) nachzuweisen, ebenso sind Belegexemplare und bildliche Belege entsprechend der vorgelegten Rechnungen der Abrechnung beizulegen. Alle Belege sind bitte entsprechend der Auflistung zu ordnen.

**Anschließend** erfolgt die **Auszahlung** des Förderbetrages (bitte auf **vollständige Angabe von BIC und IBAN** achten) sowie die Retournierung der vorgelegten Originalbelege.